

Curriculum für den Hochschullehrgang

Globales Lernen – Bildung für Weltbürger/innen

6 ECTS-AP



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 07.04.2020

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 09.04.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 500



INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	4
1.3	Kompetenzprofil	4
2	CURRICULUM	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	6
2.3	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht	6
2.4	Modulbeschreibung	7
3	PRÜFUNGSORDNUNG	9
3.1	Geltungsbereich	9
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	9
3.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs	10
3.4	Formen der Beurteilung	11
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen	11
4	ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG	12

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Pädagoginnen- und Pädagogenbildung ist keineswegs nur auf die Ausbildung zu reduzieren. Während des gesamten Professionskontinuums sind Angebote bereitzustellen, die es den einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren bzw. individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Diese Angebote sind so zu gestalten, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Globales Lernen – Bildung für Weltbürger/innen“ (Dauer: 2 Semester; 6 ECTS) soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassend dazu befähigen, ihre eigene Unterrichtspraxis durch die Dimension des Globalen Lernens zu bereichern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Handlungskompetenzen in einer globalisierten Gesellschaft.

Ziel Globalen Lernens/*Global Citizenship Education* ist die Entwicklung einer reflektierten Urteils- und Handlungskompetenz im Umgang mit der globalisierten Gesellschaft. Folgende Ausbildungsziele werden dabei im aktuellen Diskurs zum Globalen Lernen als wesentlich erachtet:

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs sollen

- Charakteristika Globalen Lernens erkennen und definieren können.
- Lehrplan- und Lebensweltbezüge zu Aspekten der Globalisierung herstellen können.
- die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (SDGs, *sustainable development goals*) kennen lernen und ihre Bezüge zu ihrem Unterricht herstellen können, eigene Unterrichtsvorhaben des Globalen Lernens in Bezug auf Inhalte, Ziele und Methoden konzipieren können.
- Globales Lernen in Bezug auf inklusionsgeleitetes Handeln in Verbindung setzen können, als Querschnittsmaterie verstehen sowie das didaktische Handeln danach ausrichten.
- Komplexität, Widersprüchlichkeit, Unsicherheit und Ungewissheit aushalten können (Ambiguitätstoleranz) und mit Dilemmata, sowie der Situation des Nicht- und Halbwissens im raschen globalen Wandel umgehen lernen.
- Mit Diversität und Wertepluralismus umgehen können und als Herausforderung für den schulischen Bildungsprozess erkennen und entsprechende inklusionsgeleitete Handlungsstrategien entwickeln.
- Hilfreiche Organisationen, Netzwerke und (Internet)Quellen zu Globalem Lernen kennen und nutzen können.
- Unterrichtsmaterialien zum Globalen Lernen kritisch sichten, bewerten und einsetzen können.
- Verschiedene Perspektiven auf „globale Entwicklung“ nachvollziehen können und ein eigenes Entwicklungsverständnis aufbauen.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Im Zentrum der Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzepte des Hochschullehrgangs stehen die Lernenden, die aufgefordert sind, die Verbindung von fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen, mit der praktischen Umsetzung im Unterricht bzw. im weiteren schulischen Kontext (Eigentätigkeit durch die Ausarbeitung eigener Praxisprojekte) herzustellen. So wird neben Angeboten für den Wissens- und Kompetenzzuwachs auch Raum für Performanzsituationen bereitgestellt.

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent.

Grundlage der Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen ausgeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und zertifizierbare Teilkompetenzen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Beginn des Lehrgangs kommuniziert werden.

Die durchgehende Teilnahme und die aktive Mitarbeit bei den Lehrveranstaltungen ist erforderlich, da das Lehrkonzept einen hohen Grad an Interaktivität vorsieht.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer führt ein eigenes Praxisprojekt durch, das sie oder er bereits im ersten Semester konzipiert und dem Lehrgangsteam nach transparenten Kriterien vorlegt. Während des zweiten Semesters wird das Projekt fortgesetzt und in engem Austausch mit dem Lehrgangsteam und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgeschlossen.

1.3 Kompetenzprofil

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den fünf „Domänen der Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität“, die von der Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung von Professionalität“ im internationalen Kontext (EPIK)¹ erarbeitet und im Jahr 2008 im Auftrag des Bildungsministeriums (damals *BMUKK*) als „Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrerinnen und Lehrerbildung“ veröffentlicht wurden¹.

Folgende fünf EPIK-Domänen von Lehrerinnen- und Lehrerprofessionalität bestimmen das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern im Berufsalltag:

- Professionsbewusstsein (sich als Expertin/Experte wahrnehmen).
- Reflexions- und Diskursfähigkeit (das Teilen von Wissen und Können).
- Kooperation und Kollegialität (die Produktivität von Zusammenarbeit).
- Differenzfähigkeit (der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden) sowie Personal Mastery (die Kraft individueller Könnerschaft).

Speziell für den gegenständlichen Hochschullehrgang werden die genannten Domänen um eine fachbereichsspezifische Domäne erweitert, die im Wesentlichen die Kompetenzen, die eigene Unterrichtspraxis durch die Dimension des Globalen Lernens zu bereichern, umfasst:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen die Charakteristika des Globalen Lernens, lernen die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (SDGs, *sustainable deve-*

¹ Schratz, Michael, Schritteser, Ilse, Forthuber, Peter, Pahr, Gerhard, Paseka, Angelika & Seel, Andrea (2008). Domänen der Lehrer/innen/professionalität: Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung (S. 123-138). In Christian Kraller & Michael Schratz (Hrsg.), Wissen erwerben, Kompetenzen entwickeln. Münster: Waxmann.

lopment goals) kennen und können Bezüge zu ihrem Unterricht herstellen. Außerdem entwickeln sie eine reflektierte Urteils- und Handlungskompetenz im Umgang mit der globalisierten Gesellschaft.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Globales Lernen – Bildung für WeltbürgerInnen“ umfasst 6 ECTS-AP, dauert zwei Semester und besteht aus einem Modul. Das entspricht 150 Echtstunden an Gesamtarbeitszeit, die in Präsenzstudium und Selbststudium aufgeteilt ist.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (à 60‘)
Präsenzstudienanteile	6,00	67,50
E-Learning-/Fernstudienanteile		
Selbststudienanteile		82,50
Summen	6,00	150,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können – abhängig vom Thema bzw. von jeweiligen Referentinnen oder vom jeweiligen Referenten – gemäß § 42a (3) unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen angeboten werden. Dafür werden geeignete Lernmaterialien bereitgestellt.

Innerhalb des Moduls sind fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Modulraster:

MK	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M 1	Globales Lernen	1. + 2.	6,00	67,50	0,00	82,50	6,00

Legende:

ECTS-AP	Anrechnungspunkte nach dem ECTS
EF	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min.)
LV	Lehrveranstaltung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
MK	Modulkürzel
PR	Präsenzstudienanteile (à 60 Min.)

SE	Seminar
Sem	Semester
SSA	Selbststudienanteile (à 60 Min.)
SSt	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)
UE	Übung
VO	Vorlesung

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Gem. § 52f Abs. 1 HG 2005 idgF setzt die Zulassung zu Hochschullehrgängen gemäß § 39 Abs.1 und 3 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus.

Für den Hochschullehrgang ist eine Anzahl von maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen. Die Reihung der Interessentinnen und Interessenten für die Teilnahme am Hochschullehrgang wird von der Pädagogischen Hochschule gemeinsam mit Südwind Tirol gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung vorgenommen.

Grundlegendes Kriterium für die Reihung ist dabei, eine Ausgewogenheit der Lehrerinnen und Lehrer des Sekundarbereiches der verschiedenen Schultypen (NMS, AHS-Unterstufe, AHS-Oberstufe, BMHS) zu erreichen.

Diese Ausgewogenheit soll durch folgende Zulassungszahlen pro Schultyp des Sekundarbereiches erreicht werden:

NMS	5
AHS-Unterstufe	5
AHS-Oberstufe	5
BMHS	5

2.3 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul-Nr.:	M 1							
Modul-Bezeichnung	Globales Lernen							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W1GLO0101	Globales Lernen und Global Citizenship Education	1	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W1GLO0102	Globalisierung und Weltverflechtungen	1	SE	0,60	6,75	0,00	5,75	0,50
7W1GLO0103	Nachhaltige Entwicklungsziele der UNO	1	SE	0,40	4,50	0,00	8,00	0,50
7W1GLO0104	Theorie-Praxis-Transfer I	1	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W2GLO0105	Klimawandel, Globale Ungerechtigkeit, Gender und Migration	2	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
7W2GLO0106	Ethischer Konsum und Nachhaltigkeit	2	SE	0,40	4,50	0,00	8,00	0,50
7W2GLO0107	Interkulturelles Lernen, Migrationspädagogik	2	SE	0,60	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2GLO0108	Theorie-Praxis-Transfer II	2	SE	1,00	11,25	0,00	13,75	1,00
	Summe			6,00	67,50	0,00	82,50	6,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		HLG Globales Lernen – Bildung für Weltbürger*innen		
KURZZEICHEN	MODULBEZEICHNUNG			
M 1	Globales Lernen			
		ECTS-AP	SEMESTER	
Modul 1		6	1. + 2.	
MODULART				
PFLICHTMODUL	WAHLPFLICHT-MODUL	WAHLMODUL	BASISMODUL	AUFBAUMODUL
ja	nein	nein	ja	nein
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zum Globalen Lernen und zur <i>Global Citizenship Education</i> • Merkmale der Globalisierung – Geschichte der Globalisierung • Ökonomische, politische, soziale und kulturelle Auswirkungen von Globalisierung • Kennenlernen der SDGs und ihrer Relevanz für den Unterricht • Kompetenzen für verantwortungsbewusstes Urteilen und Handeln in der Globalisierung • Methoden des „Perspektivenwechsels“ • Inklusive Werte und inklusives Handeln (z.B. Gender und Migration) • Nachhaltigkeit • Ethischer Konsum/nachhaltiger Lebensstil als Unterrichtsinhalt • Vom Interkulturellen Lernen zur Migrationspädagogik: zur Weiterentwicklung eines Konzeptes • Nord-Süd-Beziehungen und Grundzüge globaler Entwicklung • Methodenvielfalt im Globalen Lernen • „Und dann?“, Instrumente zum „Lernen aus Erfahrung“, kollegiale Beratung 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<ul style="list-style-type: none"> • Charakteristika Globalen Lernens erkennen und definieren können. • Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (SDGs, <i>sustainable development goals</i>) kennenlernen und ihre Bezüge zu ihrem Unterricht herstellen können. • Eigene Unterrichtsvorhaben des Globalen Lernens in Bezug auf Inhalte, Ziele, Lehrplanbezüge und Methoden konzipieren können. • Den Umgang mit Komplexität, raschem Wandel und Diversität (z.B. Gender und Migration) als Herausforderung für den schulischen Bildungsprozess erkennen und entsprechende Handlungsstrategien entwickeln. • Ethischer Konsum/nachhaltiger Lebensstil als Unterrichtsinhalt kennenlernen und umsetzen können. 				

- Die Entwicklung vom Interkulturellen Lernen zur Migrationspädagogik nachvollziehen können.
- Hilfreiche Organisationen, Netzwerke und (Internet-) Quellen zu Globalem Lernen kennen und nutzen lernen.
- Unterrichtsmaterialien zum Globalen Lernen kritisch sichten, bewerten und einsetzen können.
- Verschiedene Perspektiven auf „globale Entwicklung“ nachvollziehen können und ein eigenes Entwicklungsverständnis aufbauen.
- Instrumente zur Analyse und Reflexion von Unterrichtseinheiten/Unterrichtsprojekten, Feedbackinstrumente kennen und anwenden.

LITERATUR

Wird vom Lehrgangsteam bekanntgegeben.

LEHR- UND LERNMETHODEN

Seminaristisches Arbeiten: Übungen und Diskussionen in Einzel-, Klein- und Großgruppenarbeit, teilweise auch mit kreativen Methoden, wie z. B. Theaterpädagogik; Vorträge; Arbeit mit Texten, Bildern, Filmauszügen; Erkunden und Erproben von Unterrichtsmaterialien; kurze Exkursionen zu Fachorganisationen in Innsbruck;

LEISTUNGSNACHWEISE

Immanenter Prüfungscharakter – Arbeitsaufträge, Reflexion; Sammlung geeigneter Materialien mit Dokumentation und Präsentation erarbeiteter Praxisprojekte. Die konkreten Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn des HLG nachweislich zur Kenntnis gebracht. Es wird auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.

SPRACHE(N)

Deutsch

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Globales Lernen an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen sind im Modul bzw. im Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann prüfungsimmanent bzw. durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

3.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der im Modul bzw. in den Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminararbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent).

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

3.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen bzw. im Modul beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.3.3 Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 idgF.

3.4 Formen der Beurteilung

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF).

3.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala

Sehr gut (1): Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

3.4.2 Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die im Modul beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

4 ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen im Modul positiv beurteilt sind.

Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang beträgt vier Semester, vgl dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.